

Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal



Jahrgang 2021

1. Ausgabe Dezember 2021

Mittwoch, 1. Dezember 2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal
Verantwortlich: Bürgermeister Dipl.-Ing (FH) Mirko Ernst

Inhalt

Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der Stadtverwaltung

**Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3"
Gästeinformation - Museum - Bibliothek**

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

**Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der
Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort
Oberwiesenthal**

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Grußworte des Bürgermeisters zum Amtsaustritt

Informationen der Stadtverwaltung

- Planmäßige Sitzungstermine des Stadtrates
- Neuer Standort der Corona-Teststelle in Kurort Oberwiesenthal ab 02.12.2021
- Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- Absage der Seniorenweihnachtsfeier 2021
- Winterdienst

Stellenausschreibung

- Mitarbeiter für den Parkdienst (m/w/d) auf Basis Minijob (450 Euro).

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der 20. Sitzung des Stadtrates am 09.11.2021
- Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des Hochwasserentstehungsgebiets „Schwarzwasser“
- Tierbestandsmeldung 2022 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

- Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“
 - Museum und Gästeinformation
 - Stadtbibliothek

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

- Bodenrichtwerte zum 31.12.2020
- Forstarbeiten im Naturschutzgebiet Fichtelberg - Bereich Zechengrund
- Jugendwettbewerb - „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“

Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bleibt das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen.

Für dringende Fälle, die bspw. einer persönlichen Unterschrift bedürfen, ist unter der Telefonnummer **037348 1550-15** zu den nachfolgenden Sprechzeiten ein Bürgertelefon geschaltet:

Montag und Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anträge wie z.B. Gewerbean-/um/-abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u.ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich bzw. per E-Mail (an: stadt@oberwiesenthal.de) oder ggf. nach telefonischer Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter gestellt bzw. abgestimmt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Stadtverwaltung

Durchwahlruffnummern:

Vorwahl: 037348

Stadtkasse/Kämmerei	1550-12
Hauptverwaltung/Fundbüro	1550-14
Hauptverwaltung/Gewerbeangelegenheiten/ Ordnungsangelegenheiten	1550-15
Hauptverwaltung/Standesamt	1550-17
Bauangelegenheiten	1550-19
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Liegenschaften	1550-25
Fax	1550-28

E-Mail

stadt@oberwiesenthal.de

stadt@oberwiesenthal.de

Homepage

www.oberwiesenthal.de

Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

Die Bibliothek wird zum Zwecke des Ausleihens und der Rückgabe von Büchern dienstags und donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten des Bürgermeisters für die Einwohner von Kurort Oberwiesenthal finden jeweils am 2. und 4. Dienstag des Monats in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

**Sprechzeiten der gemeinsamen
Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal,
Bärenstein und der Stadt Kurort
Oberwiesenthal**

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal:

jeder 1. Montag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

Anschrift Schiedsstelle: Friedensrichterin Frau Kolibius, Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahn

**Sprechzeiten
Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz**

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz abgegeben. Dort können alle Meldeangelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personalausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

Das Bürgerzentrum ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für Bürgeranliegen geöffnet.

Termine können unter 03733 425-0 vereinbart werden.

Montag + Mittwoch	09.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-16.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist Weihnachtszeit im Erzgebirge und die für uns so schönen Wochen des Jahres beginnen. Was für eine Vorfremde auf diese Tage! Endlich konnten wir am ersten Advent die lange Dunkelheit durch tausende Lichter in unseren Fenstern und Stuben aufhellen. Gerade im Erzgebirge ist die Wirkung eines einfachen Lichts aufgrund der jahrhundertelangen Bergbautradition bereits jedem Kind mit in die Wiege gelegt. Erleuchtete eine kleine Flamme doch den Bergleuten den Weg zu ihrer schweren und gefährlichen Arbeit bis in die Gruben tief im Berg. Und wer von uns schon einmal in ein Bergwerk eingefahren ist, hat ganz sicher das beklemmende Gefühl verspürt, wenn der Lichtpunkt am Ausgang immer winziger wird. Spätestens dann waren wir dankbar für das kleine, mitgeführte Licht, welches uns vor der Dunkelheit bewahrte. Besonders dankbar war man jedoch bei der Ausfahrt aus dem Bergwerk, als eben dieses kleine Licht am Ausgang immer größer und größer wurde. Welch ein befreiendes Gefühl, wieder wohlbehalten an der Oberfläche angelangt zu sein! Wer dies einmal miterlebt hat, wird die besondere Bedeutung des Lichts und des Christentums im Erzgebirge sowie die damit verbundenen Traditionen noch besser verstehen können.

Das Licht - ein Hoffnungsschimmer auch an den schweren Tagen der anhaltenden Corona-Pandemie. Mittlerweile ist bei vielen von uns die Hoffnung auf ein baldiges Ende der immer neuen Infektionswellen verschwunden. Nicht nur Resignation, Zukunftsängste und Trauer machen sich breit, sondern auch eine zunehmende gesellschaftliche Spaltung entfaltet mehr und mehr ihre Wirkung. Und dabei wären gerade jetzt der Zusammenhalt, die Verlässlichkeit aufeinander und die Solidarität untereinander so enorm wichtig. Vielleicht hilft das einfache, aber so wertvolle Licht in den Tagen der Besinnlichkeit, um allen Zweiflern Auswege aus dieser Situation aufzuzeigen und wieder mehr menschliches Miteinander zu fördern.

Besondere Hoffnung für die Zukunft verleiht mir der unermüdete und kräftezehrende Einsatz aller Medizinerinnen und Mediziner, Apothekerinnen und Apotheker, der Rettungs-, Pflege- und Hilfskräfte sowie der Behörden und der kommunalen Verwaltungen bei der Bekämpfung der Pandemie. Aber es sind nicht nur die Genannten, die sich mit ihrem täglichen Engagement für ihre Mitmenschen einsetzen. Es sind neben vielen anderen auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die sich meist täglich um ihre Nachbarn, Freunde und Kollegen bemühen. Eben dieses Mitgefühl, dieses Verantwortungsbewusstsein und dieses Füreinander da sein sollten wir uns bewahren und weiter ausbauen. Allen denjenigen, die sich in den vergangenen Monaten ganz besonders für das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt haben, möchte ich an dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen!

Ich möchte aber auch gern Mut und Zuversicht für die Zukunft vermitteln, was in diesen schweren Zeiten so wichtig ist. Auch wenn in diesem Jahr die Weihnachtszeit im Erzgebirge erneut anders sein wird, so ist es doch die schönste Zeit des Jahres. Wir haben in den vergangenen Tagen bereits die Nußknacker, die Räuchermännchen, aber auch die Engel und Bergmänner aufgeweckt und sie zu ihrem Platz in die festlich geschmückten Wohnungen geleitet. Hier erwärmen sie unsere Herzen, verbreiten allerlei angenehme Düfte und strahlen mit dem hellen Licht eine kraftvolle Zuversicht aus. Und so präsentiert sich die ganze Stadt, ja das gesamte Erzgebirge im weihnachtlichen Gewand und sorgt für eine unnachahmliche Stimmung.

Ebenso erstrahlt unser Marktplatz wieder in weihnachtlichem Glanz, wenn auch ohne das beliebte Markttreiben. Spaziergänger können dennoch allerlei entdecken und sich an festlichen Klängen erfreuen. So lädt die große Pyramide mit vielen bunten Figuren, die allerlei aus der Oberwiesenthaler Stadtgeschichte zu erzählen haben, zum Verweilen und Staunen ein. Einen besonderen Blickfang bietet auch wieder unser wunderschöner Schwibbogen, der ebenfalls einen kleinen Einblick in die interessante Stadtgeschichte gibt. Der wuchtige und zugleich filigran gearbeitete 5-flammige Kandelaber ergänzt das einmalige Ambiente inmitten unserer Stadt. Umrahmt wird dies alles von festlicher Weihnachtsbeleuchtung und den zahlreichen Schwibbogen in fast allen Fenstern der anliegenden Häuser.

All das lässt uns langsam zur Ruhe kommen und wir machen Rast von der herausfordernden Zeit. Es kehrt tief in uns ein innerer Frieden ein.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Ihr Licht niemals erlöschen möge, Sie aus ihm täglich neue Kraft schöpfen können und dies auch auf Ihre Familie, Ihre Nachbarschaft und auf unsere ganze Stadt ausstrahlt. Dann können wir auch wieder gemeinsam optimistischer in die Zukunft, frei von der kräftezehrenden Corona-Pandemie blicken.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern, Gästen, Gewerbetreibenden und Vereinen von

Kurort Oberwiesenthal mit dem Ortsteil Hammerunterwiesenthal trotz aller erneuten Einschränkungen in diesem Jahr ein frohes, besinnliches und vor allem gesundes Weihnachtsfest. Für den Start ins neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und Tatendrang sowie den nötigen Optimismus.

Passen Sie bitte auf sich, Ihre Lieben und Ihre Mitmenschen auf!

Ernst
Bürgermeister

Grußworte des Bürgermeisters zum Amtsaustritt

Ist es wirklich Zeit, Abschied zu nehmen?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag, 10. Dezember 2021, ist es soweit - nach zwei Amtsperioden von insgesamt vierzehn Jahren, die in rund zwanzig Jahre kommunaler Arbeit für Kurort Oberwiesenthal eingebunden waren, endet für mich nun ein interessanter Lebensabschnitt. Es enden überaus bewegende, spannende und lehrreiche, aber auch sehr anspruchsvolle und fordernde Jahre als Bürgermeister von Kurort Oberwiesenthal. Ich bin mir dabei durchaus bewusst, dass ein solches Amt nur sehr wenigen von uns zu Teil wird und ich betrachte es noch immer als Ehre, dass ich dieses über viele Jahre ausüben durfte. Nun ist es aber Zeit, ein wenig zurück zu blicken, jedoch ohne eine komplette Bilanz meiner Amtszeit zu präsentieren. Hierüber werden Sie und die kommenden Generationen urteilen, ebenso, wie Sie es bereits über meine Amtsvorgänger getan haben.

Zunächst aber eines - persönliche Worte sind selten im erbarmungslosen politischen Geschäft, denn sie machen Menschen verletztlich und angreifbar. Dennoch möchte ich sie wagen, da es Teil meiner ursprünglichen Persönlichkeit ist und ich mir diese über all die Jahre bewahren konnte.

Gern erinnere ich mich, nachdem ich 1968 das Licht des Erzgebirges erblickte und von Anfang an gut behütet in Kurort Oberwiesenthal aufwuchs, an meine unbekümmerte Kindheit. Ich holte fast täglich frische Brötchen aus dem Ofen der „Bäckerei Schuffenhauer“ im Erdgeschoss, ging einkaufen beim „Klier“ um die Ecke oder holte beim „Neubert-Wasser“ frische Limonade ab. Mit den Nachbarsjungen spielten wir beim „Walter Max“ im Stall oder auf seinem Heuboden, bauten Wasserräder im „Schönjungferngrund“ oder rasten mit unseren „Lilliputs“ auf leeren Straßen um die Wette. Manchmal jedoch fuhr ich aber auch allein mit „Onkel Heinz“ zum Holzschneiden oder ging in den kleinen Laden der „Beer Erika“ neben dem „Sporthotel“, um Süßigkeiten zu kaufen. Kurzum, wir kannten jeden Grashalm und die Mentalität der Menschen hier war schon früh ein Teil von uns.

So entwickelte sich über viele Jahre hinweg eine emotionale Bindung an meine Heimatstadt und seine Menschen, die aus heutiger Sicht beste Voraussetzung für das anspruchsvolle Amt als deren Bürgermeister bot.

Allein dadurch ist es zu erklären, dass ich in all den Jahren das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt über das von Einzelnen stellte, die nur allzu oft den eigenen Vorteil zu Lasten aller sahen. Dennoch war ich immer auf einen Ausgleich dieser Interessen bedacht, denn häufig liefern eben diese „Einzelnen“ einen wichtigen Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer gesamten Stadt. Und dies kommt wiederum allen Menschen unserer

Gemeinschaft zugute. Allein daran lässt sich erahnen, wie schwierig sich tagtägliche Entscheidungen im Amt des Bürgermeisters gestalten können.

Diese emotionale Bindung an meine Heimatstadt war es auch, die mich Ende der neunziger Jahre von auswärts wieder auf Kurort Oberwiesenthal blicken ließ. Von auswärts deshalb, weil ich damals wie hunderte junge Leute auch, das Erzgebirge verlassen hatte, um die weite Welt zu erkunden. Mittlerweile hatte ich erfolgreich mein Studium an der renommierten Hochschule in Mittweida abgeschlossen, an der nun auch unser erfolgreichster Oberwiesenthaler Sportler, der Nordisch-Kombinierte Erik Frenzel, studiert.

In all den Jahren ließen mich meine Gefühle für meine Heimat, mit der ich so viele schöne Erlebnisse und Freundschaften verband, immer wieder auf Kurort Oberwiesenthal schauen. Und so kehrte ich trotz aller Karrieremöglichkeiten im Jahr 1999 zurück und widmete mich von nun an intensiv der Entwicklung unserer Stadt.

Damals fiel mir auf, dass es Kurort Oberwiesenthal trotz hervorragender Winter und den damit verbundenen Einnahmen in Millionenhöhe immer schlechter ging. Es bestand Haushaltssicherung und der Rechtsaufsicht des Landratsamtes mussten die wesentlichsten Entscheidungen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die kommunale Selbstverwaltung unserer Stadt war enorm eingeschränkt und das hatte seinen Grund. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug bei rund 2.500 Einwohnern mehr als 1.000 Euro, die Stadt hatte kaum noch liquide Mittel und immer neue Entscheidungen verschlimmerten die Situation weiter. Gleiches galt für die stadtseigene FSB GmbH mit ihrer Untergesellschaft IVG mbH, für die die Stadt als Gesellschafter mehrfach eintreten musste, um deren Insolvenz abzuwenden. All das führte zu enormen Sparmaßnahmen, deren Auswirkung wir zum Teil bis heute verspüren. So wurden damals aus finanziellen Gründen die Mittelschule unserer Stadt geschlossen, der Bauhof war komplett veraltet und reparaturanfällig, die Feuerwehr benötigte dringend Investitionen, die Schanzen waren heruntergekommen, die Straßen hatten erheblichen Reparaturbedarf und deren Beleuchtung war in der Nacht erloschen, die Tankstelle war geschlossen, der Tourismus konzentrierte sich im Wesentlichen auf den Winter, auf Wanderwegen waren Schutzhütten, Bänke und Wegweiser zusammengebrochen, es gab kein Kurort-Prädikat, die Presse berichtete negativ und vieles andere mehr. Kurzum, es herrschte Rezession und Mutlosigkeit bei unseren Menschen hier vor Ort.

All das sorgte dafür, dass sich engagierte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt aufmachten, um mit mir gemeinsam an diesen Zuständen etwas zu ändern. Trotz aller Skepsis in der Bevölkerung bekam eben diese Gruppe Engagierter gemeinsam mit den damaligen „Bürgern für Wiesenthal e.V.“ eine Stadtratsmehrheit mit 10 von 16 Sitzen. Damit begannen die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Weichenstellung für eine bessere städtische Zukunft.

Die erste Wahlperiode von 2004 bis 2009 widmete sich vor allem der Haushaltssicherung, um die Handlungsfähigkeit unserer Stadt wiederzuerlangen. Nachteilige Verträge wurden aufgelöst, kommunales Eigentum gesichert, Strukturen neu geordnet und Personal wurde verändert. Deutlich leichter, aber auch verantwortungsvoller für mich persönlich wurde es, als ich im Jahr 2007 zum Bürgermeister von Kurort Oberwiesenthal gewählt wurde. Das Erbe, welches ich damals allerdings vorfand, summierte sich auf rund sechs Millionen Euro Defizit. Es bestand unter anderem aus Schulden, Rückzahlungsverpflichtungen und Krediten sowie Haushaltsunterdeckungen. Was für eine Aufgabe für unsere kleine Stadt!

Doch all die eingeleiteten Maßnahmen begannen zu wirken, als die zweite Wahlperiode des Stadt- und Ortschaftsrates für die Jahre 2009 bis 2014 begann. Wir konnten die Haushaltssicherung beenden, erste Planungen und Investitionen für größere Maßnahmen begannen. Die Stadt handelte gemeinsam mit ihrer FSB GmbH wieder und sorgte mit einer abgestimmten Aufgabenerfüllung für eine deutlich verbesserte Infrastruktur. Ordnung und Sauberkeit, die Schneeabfuhr, die Qualität der Wanderwege, die Ausstattung des Bauhofes und der Feuerwehr verbesserten sich deutlich, auch Veranstaltungen auf höchstem Niveau, wie der Sommer-Grand-Prix der Nordischen Kombination, entwickelten sich. All das schaffte die Grundlagen für den Wandel aus der Rezession und Hoffnungslosigkeit, hin zu einer selbsttragenden Konjunktur und Zuversicht.

All das, eingekürzt auf wenige Beispiele, bedeutete jedoch für diejenigen, die sich dieser Aufgabe seit der Jahrtausendwende stellten, ein bedeutendes Engagement und überaus großen persönlichen Verzicht. Es ist mir daher eine Herzensangelegenheit, mich an dieser Stelle bei all jenen besonders zu bedanken, die sich über viele Jahre gegen zahlreiche Widerstände völlig uneigennützig mit Herz und Sachverstand für das Wohl unserer Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger eingesetzt haben.

Mit der dritten Wahlperiode von 2014 bis 2019 setzten sich die Investitionen unserer Stadt in einem seit der politischen Wende 1990 nicht gekanntem Ausmaß fort. Allein im Jahr 2019 wurden in Vorbereitung der Juniorenweltmeisterschaften der Nordischen Skidisziplinen in kürzester Zeit mehr als zwanzig Baumaßnahmen im Umfang von mehr als 8 Millionen Euro realisiert. Und dabei entfalteten sie nicht nur für den Leistungssport ihre Wirkung, sondern für alle Bereiche des privaten und gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt. Und das mit enorm hohen Fördersätzen, die einen überaus wirtschaftlichen Einsatz unserer wenigen städtischen Eigenmittel ermöglichten. Und dies war über all die Jahre die Regel - das Einwerben hoher Fördersätze, welche keineswegs selbstverständlich waren. Mit Zuschüssen von 85, 98 oder sogar 100 Prozent gelang es allein unserer Stadtverwaltung in all den Jahren meiner Amtszeit rund 30 Millionen Euro in unsere Infrastruktur zu investieren. Was für eine Summe, auf die wir alle zurecht stolz sein können! Und wenn man dies kumulativ auf unsere Einwohnerzahlen in diesem Zeitraum herunter bricht, so wird diese Zahl noch beeindruckender. Rund 1.000 Euro pro Kopf und Jahr investierte unsere Stadt in die Verbesserung unserer gemeinsamen Struktur. Hinzu kamen Investitionen in einem höheren zweistelligen Millionenbereich von Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen, was zu einem überaus positiven Gesamtbild unserer Stadt und einem enormen wirtschaftlichen Erfolg für alle Beteiligten führte.

Vergleicht man nun den Ausgangspunkt dieser Betrachtungen mit den heutigen Ergebnissen, so werden die grundsätzlichen Veränderungen deutlich. Die Rezession verwandelte sich in eine selbsttragende Konjunktur, die Finanzlage der Stadt verbesserte sich von minus 6 Millionen Euro auf rund 1,7 Millionen Euro Liquiditätsreserve, die Verschuldung unserer Stadt sank von mehr als 1.000 Euro pro Kopf auf fast Null, die städtische FSB GmbH verbesserte sich im Bankenranking von Schulnote 6 auf 1 und besitzt eine Kapitalrücklage von rund 6 Millionen Euro, Grundstücke und Immobilien sind in unserer Stadt überaus begehrt und die Bodenrichtwerte steigen deutlich. All diese positiven Effekte könnten beliebig erweitert werden und sollen nur beispielhaft für die erreichte Entwicklung stehen.

Gern blicke ich jedoch auch auf einzelne Meilensteine meiner langjährigen Tätigkeit zurück, was aufgrund der

Fülle jedoch ebenfalls nicht vollständig sein kann. Besonders gern erinnere ich mich an Projekte, wie die Feierhalle auf dem Friedhof, das P1-Gebäude in Verbindung mit Tankstelle und Bushalle, das „Wiesenthaler K3“, die Kurort-Prädikatisierung mit dem neuen Terrainkurwegenetz, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -ausstattung, die Verleihung von zwei Ehrenbürgerwürden, die Generalsanierung unserer Schwebebahn, den Breitbandausbau, die komplette Straßensanierung in unseren drei großen Wohngebieten sowie vielen weiteren Straßenzügen, der Ausbau von Parkplätzen, die umfangreiche Sanierung des Schanzenkomplexes mit Erneuerung der Aufstiegshilfe und Schaffung eines Fußgänger- und Rettungstunnels sowie zahlreichen tollen und hochkarätigen Veranstaltungen in unterschiedlichen Bereichen. Über allem jedoch stand die Sicherung und Entwicklung der grundlegenden Funktionen unserer Stadt, wie Wohnraum, Arbeit, Ordnung und Sicherheit, Verwaltung, Versorgung, Bildung und Erholung. Insgesamt blicke ich damit auf eine lange und aus meiner Sicht sehr erfolgreiche Zeit zurück, die ich trotz aller Herausforderungen und persönlichen Einschnitte keinesfalls missen möchte.

Auch wenn für mich die Erinnerung an das Positive deutlich überwiegt, so möchte ich auch nicht verschweigen, dass mich bis zum heutigen Tage ein gescheitertes Projekt bis ins Mark erschüttert. Es handelt sich um die Wiederbelebung unseres Schulkomplexes mit drei neuen und besonders wichtigen Funktionen für unsere Stadt. Grundschule, Turnhalle und Seniorenwohnen waren vor fünf Jahren gedanklich und planerisch soweit vorgebracht, dass die Umsetzung und Finanzierung realistisch schien. Leider wurde dieses Projekt von einigen derart bekämpft, dass die bereits feststehende Eröffnung der Grundschule mangels Anmeldungen von Kindern abgesagt werden musste. Die damaligen Voraussetzungen waren in allen Bereichen so einmalig, dass diese vergebene Chance bis heute nicht zu verstehen ist. Unsere Stadt hat sich durch diese mangelnde Unterstützung eine riesige Gelegenheit für ihre eigene Entwicklung vergeben, die aus meiner Sicht in dieser Form nicht mehr zurückkommen wird.

Nach all diesen Betrachtungen möchte ich es nicht versäumen, noch auf die aktuelle Lage unserer Stadt hinzuweisen und einige Gedanken für ihre zukünftige Entwicklung zu äußern. All die positiven Ergebnisse einer langjährigen Arbeit werden durch die seit März 2020 wütende Corona-Pandemie von außen geschmälert. Die Reserven werden aufgebraucht, Planungen und Entwicklungen ausgebremst und der gesellschaftliche Zusammenhalt verliert an Kraft. All das sorgt für Unsicherheiten, Zukunftsängste und Resignationen, die sich durch alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ziehen. Ob im Privaten, in Unternehmen, Vereinen oder Verwaltungen, überall stehen die Menschen vor enormen Herausforderungen, die uns noch über viele Jahre Kraft und Energie kosten werden. Daher möchte ich Ihnen Mut machen, Mut der nötig sein wird, um die Auswirkungen der Pandemie und deren Folgen zu überwinden. So hoffnungslos die Situation im Augenblick erscheinen möge, so viele Chancen stecken aber auch in ihr. Betrachten Sie mit mir gemeinsam die beschriebene Entwicklung unserer Stadt seit der Jahrtausendwende, so war auch damals die Situation hoffnungslos. Auch damals ergriffen einige wenige die Chance, mit Kraft und Energie „ihre Welt“ zu verändern. Und es ist gelungen, ebenso wie der Neustart nach Corona gelingen kann - nur Mut!

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich mich aus tiefsten Herzen bei all jenen bedanken, die treue Wegbegleiter waren oder mir tagtäglich Mut für teils anspruchsvolle Entscheidungen zusprachen. Ich möchte mich bei einem tollen Team in den unterschiedlichen

Bereichen der Stadtverwaltung bedanken, welches mich fast immer loyal unterstützte, mit großem Sachverstand beriet und mir so manche Tätigkeit abnahm! Ich habe unglaublich gern mit Euch und Ihnen zusammengearbeitet. Herzlichen Dank auch für die sehr gute Zusammenarbeit mit der FSB GmbH und dem Abwasserzweckverband, den allermeisten Oberwiesenthaler und Hammerunterwiesenthaler Vereinen und Unternehmen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Einen besonderen Dank möchte ich auch dem Landrat des Erzgebirgskreises mit seiner Landkreisverwaltung sowie den Polizeibehörden aussprechen, denn gerade ihre Unterstützung war über all die Jahre in unterschiedlichen Bereichen besonders wertvoll.

Ich wünsche unserer Stadt mit dem Ortsteil Hammerunterwiesenthal und ihrer gesamten Bevölkerung, meinem Amtsnachfolger, den Mitgliedern des Stadt- und Ortschaftsrates alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und Glück sowie Weitsicht bei anstehenden Entscheidungen für die Zukunft unserer Heimat!

Möge sich Kurort Oberwiesenthal auch künftig weiterhin so stabil und zukunftsorientiert entwickeln und wer weiß - vielleicht ist es auch noch nicht die Zeit, endgültig Abschied zu nehmen?

Mit einem herzlichen Glück Auf

Ihr Bürgermeister
Dipl.- Ing (FH) Mirko Ernst

Informationen der Stadtverwaltung

Planmäßige Sitzungstermine des Stadtrates

14.12.2021 Stadtrat

21.12.2021 Technischer Ausschuss

Neuer Standort der Corona-Teststelle in Kurort Oberwiesenthal ab 02.12.2021

Wo?

Auf dem Parkplatz P1 (neben der Tankstelle).

Wann?

Täglich von 09:00 - 12:00 Uhr (gültig ab 15.11.2021).

Alternativ betreibt die Fa. Retterz eine Teststelle in 09471 Bärenstein, Grenzstr. 4 (ehem. Arztpraxis), täglich von 05:00 - 08:00 sowie 13:00 - 16:00 Uhr.

Bitte bringen Sie zur Testung Ihre Chipkarte der Krankenkasse sowie den Personalausweis mit. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Die Testungen werden durch das Team von 'Retterz' durchgeführt.

Eine Übersicht weiterer Teststellen im Erzgebirgskreis finden Sie unter: Corona-Teststellen_im_ERZ.pdf (erzgebirgskreis.de).

Görner
Hauptverwaltung

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal beurteilt die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus SARS-CoV-2

tagesaktuell und steht hierzu im kontinuierlichen Kontakt mit dem Erzgebirgskreis. In die Bewertung der Lage fließen u.a. Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie des Robert-Koch-Institutes (RKI) ein. Alle relevanten Informationen zum Coronavirus fasst das für Infektionskrankheiten zuständige Institut auf seiner Internetpräsenz zusammen und aktualisiert diese fortlaufend.

Wichtige Internetadressen hierzu sind:

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.coronavirus.sachsen.de

www.sms.sachsen.de

www.smwa.sachsen.de/4358.htm

www.rki.de

www.infektionsschutz.de

www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus

Corona-Notfallverordnung beschlossen, gültig ab 22.11.2021

Die Sächsische Staatsregierung hat eine Corona-Notfallverordnung beschlossen, die am 22. November 2021 in Kraft getreten ist und bis zum 12. Dezember 2021 gilt.

Wo?

Auf dem Parkplatz P1 (neben der Tankstelle)

Wann?

Täglich von 09:00 - 12:00 Uhr (gültig ab 15.11.2021)

Alternativ betreibt die Fa. Retterz eine Teststelle in 09471 Bärenstein, Grenzstr. 4 (ehem. Arztpraxis). Täglich von 05:00 - 08:00 sowie 13:00 - 16:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Testung Ihre Chipkarte der Krankenkasse sowie den Personalausweis mit. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Die Testungen werden durch das Team von 'Retterz' durchgeführt.

Eine Übersicht weiterer Teststellen im Erzgebirgskreis finden Sie unter: Corona-Teststellen_im_ERZ.pdf (erzgebirgskreis.de)

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal beurteilt die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus SARS-CoV-2 tagesaktuell und steht hierzu im kontinuierlichen Kontakt mit dem Erzgebirgskreis. In die Bewertung der Lage fließen u.a. Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie des Robert-Koch-Institutes (RKI) ein. Alle relevanten Informationen zum Coronavirus fasst das für Infektionskrankheiten zuständige Institut auf seiner Internetpräsenz zusammen und aktualisiert diese fortlaufend.

Wichtige Internetadressen hierzu sind:

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.coronavirus.sachsen.de

www.sms.sachsen.de

www.smwa.sachsen.de/4358.htm

www.rki.de

www.infektionsschutz.de

www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus

Die Sächsische Staatsregierung hat eine Corona-Notfallverordnung beschlossen, die am 22. November 2021 in Kraft getreten ist und bis zum 12. Dezember 2021 gilt.

Die Corona-Maßnahmen im Überblick:

Privater Bereich:

- **1+1 Regelung** - Private Zusammenkünfte sind nur zwischen einem Hausstand und einer weiteren Person zulässig. Ausnahme: Geimpfte, Genesene und Kinder unter 16 Jahren
- **Ausgangsbeschränkung ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr** des Folgetages für Hotspot-Landkreise und kreisfreie Städte bei einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 1.000.
- **Alkoholverbot** im gesamten öffentlichen Raum

Gastronomie, Kultur und Tourismus:

- **Zutritt zur Gastronomie** unter 2G-Regelung von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich.
- **Übernachtungsangebote** sind nicht möglich - Ausnahme: Dienstreisen, »soziale Zwecke« mit 3G-Regelung.
- **Kulturangebote** (z.B. Kinos und Theater) sind geschlossen. Ausnahme: Bibliotheken, Tierparks und Zoos im Außenbereich.
- **Gottesdienste** und andere Treffen von Kirchen und Religionsgemeinschaften sind mit 3G-Regelung möglich.
- **Veranstaltungen und Feste** sind untersagt, Weihnachtsmärkte werden abgesagt.
- **Diskotheken, Bars und Clubs** werden geschlossen.
- **Touristische Bahn- und Busfahrten** sind untersagt. Ausnahme: Linienverkehr im ÖPNV.

Schulen und Bildung:

- **Schulen und Kindertageseinrichtungen** bleiben weiterhin geöffnet.
- **Kita- und Grundschulbereich** - eingeschränkter Regelbetrieb ab 29. November 2021 - geschlossene Gruppen und verkürzte Öffnungszeiten (Kita).
- **Weiterführende Schulen** - Aufhebung der Schulpflicht, kein Anspruch auf Beschulung, Absage außerschulischer Aktivitäten wie z.B. Klassenfahrten.
- **Hochschulen** - 3G-Regelung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen.
- **Aus- und Fortbildungsbereich** - grundsätzlich geschlossen inklusive Tanz-, Musik- und Kunstschulen und Volkshochschulen - Angebote für Kinder bis 16 Jahre inklusive Betreuer unter 3G-Regelung bleiben möglich.

Handel und körpernahe Dienstleistungen:

- **Zutritt zum Einzelhandel** nur mit 2G-Regelung von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich - Bau- und Gartenmärkte sind darin eingeschlossen.
- **Handel im Bereich der Grundversorgung** (beispielsweise Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Apotheken) bleibt uneingeschränkt möglich.
- **Körpernahe Dienstleistungen** sind nicht möglich, Friseure dürfen unter 2G-Regelung öffnen.

Arbeit und ÖPNV:

- **Homeoffice-Pflicht** für Arbeitnehmer, die ihre Arbeit von zu Hause erledigen können.
- **FFP2-Maskenpflicht** im Bus- und Bahnverkehr.

Sport und Erholung:

- **Profisport** kann unter 3G-Regelung für Sportler ohne Zuschauer stattfinden.
- **Breitensport** ist nur als Vereinssport für Kinder unter 16 Jahren möglich, die Betreuungsperson unterliegt der 3G-Regelung, ein Spielbetrieb kann dabei ohne Zuschauer stattfinden.
- **Rehasport** und medizinischer Sport bleibt möglich.
- **Bäder und Saunen** sind geschlossen.

Weitere Bereiche:

- **Versammlungen** sind ortsfest und mit bis zu 10 Personen möglich.
- **Messen** sind nicht möglich.

- **Fahrschulen** mit 2G-Regelung für Fahrschüler und 3G-Regelung für Ausbilder.
- **Reisebüros, Versicherungsagenturen und ähnliche Einrichtungen** sind für Besucherverkehr geschlossen.
- **Spielhallen und Wettannahmestellen** sind für Besucherverkehr geschlossen.
- **Partei- und Gremiensitzungen und dienstliche Veranstaltungen von staatlichen Stellen** mit 3G-Regelung möglich.

(Quelle: www.coronavirus.sachsen.de)

Allgemeinverfügung Alkoholverbot im Erzgebirgskreis Abgabe und Konsum von Alkohol ist auf allen öffentlichen und öffentlich zugänglichen Flächen untersagt.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat eine Allgemeinverfügung zum Alkoholverbot im Erzgebirgskreis erlassen. Grundlage hierfür ist die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO), die am 22. November 2021 in Kraft getreten ist.

Nach § 1 Abs. 4 Satz 1 SächsCoronaNotVO ist der Erzgebirgskreis verpflichtet, ein umfassendes oder auf bestimmte Zeiten beschränktes Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder in bestimmten öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu erlassen.

Die „Allgemeinverfügung zum Alkoholverbot im Erzgebirgskreis“ wurde im Amtsblatt des Erzgebirgskreises, Ausgabe 86/2021 vom 22. November 2021 unter www.ergebirkreis.de/bekanntmachungen veröffentlicht und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Die Abgabe und der Konsum von Alkohol ist somit auf allen öffentlichen und öffentlich zugänglichen Flächen innerhalb der Ortslagen der Städte und Gemeinden des Erzgebirgskreises und an folgenden sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, insbesondere,

- a) vor gastronomischen Einrichtungen einschließlich Bars sowie Imbissangeboten;
- b) auf Sport- und Spielflächen, einschließlich dem Wintersport gewidmeten Flächen;
- c) an Haltestellen und vor Bahnhofsgebäuden;
- d) auf Parkplätzen;
- e) in Park-, Grün- und Freizeitanlagen;

im Territorium des Erzgebirgskreises, untersagt.

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann mit einem Bußgeld von bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden.

Mehr zum Thema COVID-19 im Erzgebirgskreis: www.ergebirkreis.de/coronavirus.

Ausgangssperre im Erzgebirgskreis - nicht für geimpfte oder genesene Personen

Das Verlassen der Unterkunft ist nur aus triftigen Gründen zulässig.

Die am 22. November 2021 in Kraft getretene Sächsische Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) regelt in § 21 Absatz 1, wenn die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) in einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt den Schwellenwert von 1.000 überschreitet, gilt ab dem nächsten Tag zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr des Folgetages eine erweiterte Ausgangsbeschränkung (Ausgangssperre).

Die Ausgangssperre gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.

Am 22. November 2021 wurde der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Erzgebirgskreis durch das Robert-Koch-Institut mit 1.306,7 angegeben. Das Verlassen der Unterkunft ist somit seit dem 23. November 2021 nur aus den folgenden triftigen Gründen zulässig:

1. die Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben, Kindeswohl und Eigentum,
2. die Jagd zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest,
3. die Ausübung beruflicher, hochschulischer oder schulischer Tätigkeiten und kommunalpolitischer Funktionen,
4. die Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
5. Fahrten von Feuerwehr-, Polizei-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
6. der Besuch von Ehe- und Lebenspartnern sowie von Partnern von Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftigen Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich sowie Besuche im Sinne des § 16,
7. die Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsberufe, soweit dies medizinisch erforderlich ist oder im Rahmen einer erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,
8. die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
9. die Begleitung Sterbender im engsten Familienkreis, und
10. unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Weitere Informationen zur neuen Corona-Notfall-Verordnung: www.coronavirus.sachsen.de.

Die Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zu § 21 - Ausgangssperre - der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung erfolgte im Amtsblatt des Erzgebirgskreises, Ausgabe 85/2021 vom 22. November 2021 unter www.erzgebirgskreis.de/bekanntmachungen.

Weitere Informationen und die aktuell gültige Corona-Schutz-Verordnung finden Sie unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens an Ihrem Aufenthaltsort und ggf. kurzfristig weitere, in diesem Zusammenhang erlassene Regelungen und Empfehlungen.

Ernst
Bürgermeister

Absage der Seniorenweihnachtsfeier 2021

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir alle hatten gehofft, dass wir unsere traditionelle Zusammenkunft in diesem Jahr wieder durchführen können.

Aber aufgrund der rasant steigenden Corona-Infektionszahlen sehen wir uns gezwungen, die für den 15. Dezember 2021 geplante Seniorenweihnachtsfeier im AHORN Hotel Am Fichtelberg nicht durchzuführen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Ernst
Bürgermeister

Winterdienst

Zur Durchführung eines reibungslosen Räum- und Streudienstes im kommenden Winter, bitten wir um Beachtung nachfolgender Hinweise:

Parkende Fahrzeuge am Straßenrand behindern erheblich eine ordnungsgemäße Schneeräumung. Stellen Sie Ihre Fahrzeuge daher bitte auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, auf dem eigenen Grundstück oder einen öffentlichen Parkplatz ab. Beachten Sie dabei eventuell geänderte notwendige Verkehrsbeschilderungen. In engen Bereichen, das heißt an Stellen, an denen die Durchfahrtsbreite nicht mindestens 3,05 m beträgt, ist das Parken generell nicht gestattet.

Müllbehälter bitte erst am Abfuhrtag morgens und nicht schon am Vortag abends an den Straßenrand stellen. Nach der Leerung bitte die Müllbehälter so rasch wie möglich von den Straßen und Gehwegen wegstellen.

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz sind die Grundstückseigentümer selbst verantwortlich für das Räumen und Streuen der an Ihr Grundstück grenzenden Gehwege oder Straßen. Der Schnee, Dachsnee oder auftauendes Eis sind auf dem eigenen Grundstück, nicht im öffentlichen Verkehrsraum, zu lagern. Ist dies nicht möglich, muss der Grundstückseigentümer für den Abtransport sorgen. Zur Ablagerung kann die städtische Schneekippe auf dem P 1 Annaberger Straße genutzt werden.

Bei Bildung von Eiszapfen oder überhängenden Schnee- und Eismassen an Dächern und Dachrinnen auf der der öffentlichen Straße zugewandten Seite, sind diese unverzüglich und sicher zu entfernen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßeneinläufe so freizuhalten, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Baumheier
Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal sucht für die Wintersaison 2021/2022

zuverlässige

Mitarbeiter für den Parkdienst (m/w/d)

auf Basis Minijob (450 Euro).

Die Vergütung erfolgt nach Mindestlohn. Die Bewerber sollten flexibel einsetzbar sein und Arbeitszeiten vorwiegend am Wochenende und an Feiertagen nicht scheuen.

Der Einsatz erfolgt während der Wintersaison, je nach Bedarf.

Auch für Schüler ab 16 Jahren geeignet.

Ihre kurze Bewerbung richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal,
Markt 8,
09484 Kurort Oberwiesenthal
oder an i.baumheier@oberwiesenthal.de.

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des

Bewerbungsverfahren. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich

Ernst
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der 20. Sitzung des Stadtrates am 09.11.2021

Beschluss-Nr.: 75 / 20 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal empfiehlt dem Gesellschaftervertreter, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH für das Wirtschaftsjahr vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 in der vorgelegten Form festzustellen.

Der Stadtrat stimmt zu, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 415.227,11 Euro auf das nachfolgende Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Der Gesellschaftervertreter wird weiterhin ermächtigt, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019/2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss-Nr.: 76 / 20 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal nimmt in seiner Sitzung am 09.11.2021 entsprechend § 96a Abs. 1 Nr. 6 SächsGemO den Wirtschafts- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 sowie die mittelfristige Planung bis zum Wirtschaftsjahr 2025/2026 der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH zur Kenntnis (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	1

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des Hochwasserentstehungsgebiets „Schwarzwasser“

Vom 26. November 2021

I.

Die Landesdirektion Sachsen als obere Wasserbehörde beabsichtigt, eine Verordnung gemäß § 76 Absatz 1 Satz 2 Sächsisches Wassergesetz zur Festsetzung des Hochwasserentstehungsgebietes „Schwarzwasser“ zu erlassen.

II.

Das durch Rechtsverordnung festzusetzende Hochwasserentstehungsgebiet führt die Bezeichnung „Schwarzwasser“. Es erstreckt sich auf Teile der Gemeinden Crottendorf und Raschau-Markersbach und auf

Teile der Städte Eibenstock, Elterlein, Grünhain-Beierfeld, Johanngeorgenstadt, Kurort Oberwiesenthal, Lauter-Bernsbach, Scheibenberg und Schwarzenberg/Erzgeb. im Landkreis Erzgebirgskreis.

Der Geltungsbereich der Rechtsverordnung umfasst zwei räumlich voneinander getrennt liegende Bereiche - nordöstlich und südwestlich. Beide Bereiche bestehen aus mehreren separaten Teilflächen.

Das Hochwasserentstehungsgebiet besitzt eine Gesamtgröße von 15 924 Hektar. Davon entfallen auf den nordöstlichen Bereich 14 122 Hektar und auf den südwestlichen Bereich 1 802 Hektar.

Der nordöstliche Bereich des Verordnungsgebietes besteht aus zwei voneinander getrennten Teilflächen. Die kleinere im Süden liegende Teilfläche mit einer Größe von 575 Hektar umfasst innerhalb der Gemarkung Oberwiesenthal die Quellbereiche des Klingerbaches und die Hänge des Höllbaches bis an die Gemarkungsgrenze Rittersgrün und Tellerhäuser.

Das größere Teilgebiet des nordöstlichen Bereichs besitzt eine Größe von 13 547 Hektar und erstreckt sich im Süden von der Gemeinde Kurort Oberwiesenthal bis nach Norden in die Gemeinde Elterlein und nach Westen bis in die Gemeinden Schwarzenberg/Erzgeb. und Lauter-Bernsbach. Die äußere östliche Grenze dieses Teilgebietes verläuft, beginnend im Süden am Parkplatz der Skiarena Oberwiesenthal, in nördliche Richtung entlang der Fichtelbergstraße und der Hirschfalzstraße folgend, sodann der Zschopau folgend, den Ausrückeweg entlang bis zur Gemeindegrenze Sehmatal (Gemarkung Neudorf), entlang dieser Gemeindegrenze nach Norden bis zur Gemeindegrenze Crottendorf, dieser weiter nördlich folgend bis zur Joachimsthaler Straße und weiter bis zum Katzenstein. Die Grenze verläuft weiter entlang von Wegen im Bereich der Wasserscheide zum Einzugsgebiet der Zschopau durch die Gemeinden Crottendorf, Scheibenberg, Raschau-Markersbach und Elterlein bis zum nördlichsten Punkt des Verordnungsgebietes, der Kreuzung der Wirtschaftswege „W-Streifen B“ und „Der O-Weg“. Das Quellgebiet des Gewässers Zwönitz einschließend, verläuft die Grenz von hier aus in südliche Richtung, schließt dabei die Ortslage Elterlein und die nördlich der Ortslage gelegenen Waldflächen ein, bis in Höhe der Staatsstraße S222, dann in westliche Richtung, die Ortslage Grünhain und Bernsbach teilweise einschließend, entlang der Gemeindegrenze Löbnitz weiter zur Gemarkungsgrenze Aue. Die westliche Grenze des Teilgebietes verläuft entlang der Gemarkungsgrenze Aue nach Süden bis zur Bundesstraße B101. Entlang dieser Straße weiter in südliche Richtung, die Ortslage Lauter einschließend, dann in westliche Richtung entlang der Ebertstraße, dabei die Erhebung Lauknernknochen einschließend, nach Südosten entlang der Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten Schwarzwasser und Zwickauer Mulde, über die Gemarkungsgrenze Bermgrün nach Süden bis zur Gemeindegrenze Breitenbrunn/ Erzgeb., Gemarkung Antonsthal. Der Gemeindegrenze zwischen Breitenbrunn/ Erzgeb. und Schwarzenberg/ Erzgeb. folgt sie nach Südosten bis zur Gemeindegrenze Raschau-Markersbach. Von hier verläuft sie weiter südwestlich entlang der linksseitigen Hänge des Gewässers Kleine Mittweida, über die Erhebung Taufichtig, entlang der linksseitigen Hänge des Gewässers Große Mittweida bis zum Ausgangspunkt am Parkplatz der Skiarena Oberwiesenthal. Nicht im Verordnungsgebiet dieser Teilfläche enthalten sind die Höhenrücken in den Gemarkungen Raschau, Mittweida, Markersbach und Schwarzbach die zwischen den Gewässern Große Mittweida und Schwarzbach liegen; die Höhenrücken westlich der Ortslagen Elterlein und Schwarzbach und nördlich der Ortslage Raschau; der Bereich um den Spiegelwald in den Gemarkungen Grünhain, Waschleithe, Beierfeld und Bernsbach; Bereiche südwestlich der Ortslage Bernsbach, Gemarkung Bernsbach, zwischen Bärenbächel und Bernbacher

Dorfbach; Bereiche südlich der Ortslage Lauter, Gemarkung Lauter zwischen den Gewässern Brückelsbach und Griesbach; Flächen um den Modellflugplatz Schwarzenberg in der Gemarkung Grünstädte; Gebiete zwischen den Höhenzügen „Hoher Hahn“ und „Hohe Henne“ westlich der Ortslage Bermsgrün bis zur südlichen Gemarkungsgrenze sowie die Hangbereiche um die Ortslage Crandorf bis an die südliche Gemarkungsgrenze Erla.

Der südwestliche Bereich des Verordnungsgebietes besteht aus drei voneinander getrennten Teilflächen und befindet sich vorrangig auf dem Gebiet der Stadt Johannegeorgenstadt und zu einem geringen Teil auf dem Gebiet der Stadt Eibenstock.

Die südliche der drei Teilflächen besitzt eine Größe von 197 Hektar und umfasst die Hänge und Hochflächen des Buchschachtelberges und des Scheffelsberges. Die Grenze beginnt nördlich der Ortslage Henneberg verläuft dann in südöstliche Richtung entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik weiter an der Gemarkungsgrenze Oberjügel nach Nordosten entlang des Kammweges bis wieder zur Ortslage Henneberg.

Die westliche der drei Teilflächen besitzt eine Größe von 120 Hektar und befindet sich westlich der Ortslage Steinbach, nördlich der Ortslage Sauschwemme und umfasst Teile der bewaldeten südöstlichen Hänge des Auerbergmassives in der Gemarkung Steinbach.

Die östliche der drei Teilflächen besitzt eine Größe von 1 485 Hektar. Ihre Grenze verläuft beginnend am Schnittpunkt des Lehmergrundbaches in Unterjügel mit der Staatsgrenze der Tschechischen Republik entlang der Staatsgrenze in nördliche Richtung folgend, das Gewässer Schwarzwasser querend und die Ortslage Pachthaus einschließend. Ab hier verläuft sie Richtung Nordwesten entlang des Weges „Der krumme Weg“ bis zum Bergrücken des Schießhausberges dann bis zur Gemeindegrenze Johannegeorgenstadt mit der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. in Höhe Friedrich-August-Stollen. Dieser Gemeindegrenze folgt sie Richtung Norden, dann weiter entlang der Gemeindegrenze Eibenstock in nördliche Richtung bis zur Erhebung „Hinterer Märzenberg“. Nördlich dieser Erhebung verläuft die Grenze nach Westen, schließt die Ortslage Rote Grube und die westlich davon liegende Erhebung ein, verläuft nach Süden entlang der Rotgrubener Straße bis zur Gemarkungsgrenze Erlabrunn, dann Richtung Westen bis zur Straße Leitungsauftrieb, dieser nach Süden folgend übergehend in den Tannenbaumer Weg weiter nach Süden bis zur Ortslage Steinbach, an dieser östlich entlang, die Staatsstraße S272 querend, dann der Eisenstraße nach Süden folgend bis circa 300 Meter nördlich der Kreuzung mit dem Butterweg. Sodann verläuft die Grenze entlang von Schneisen in südöstliche Richtung bis zum Fahrradweg „Euregio Egrensis“ im Lehmergrundbachtal, anschließend talabwärts bis kurz vor die Einmündung des Schwefelbaches, von dort nach Süden bis zur Jügelstraße und diese weiter nach Osten bis zu der Staatsgrenze der Tschechischen Republik.

Nicht im Verordnungsgebiet dieser Teilfläche enthalten sind zwei inselförmige Gebiete um das Naturfreibad „Am Schwefelbach“ und nördlich der Neustadtkirche, Gemarkung Johannegeorgenstadt.

Der konkrete Grenzverlauf ergibt sich aus den Detailkarten der Anlagen.

III.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten und dem Flurstückverzeichnis liegt in der Zeit

**vom 03. Januar 2022
bis einschließlich 02. Februar 2022**

für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz,

Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Raum 451, zu den Dienstzeiten aus.

Dienstzeiten sind montags bis donnerstags jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Bei einer Einsichtnahme in den Verordnungsentwurf in der Landesdirektion Sachsen sind aufgrund der Covid-19-Pandemie die nachfolgend genannten Schutzmaßnahmen der Landesdirektion Sachsen zu beachten:

- Für die Einsichtnahme in den Verordnungsentwurf ist vorher grundsätzlich eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Diese erfolgt unter folgender Telefonnummer: 0371 532-1661 oder -1662.
- Der Zutritt zum Auslegungsraum kann jeweils immer nur einer Person sowie den weiteren in ihrem Haushalt lebenden Personen gewährt werden.
- Ab einem Schwellenwert von 35 bei einer Sieben-Tage-Inzidenz wird der Zutritt unter der Maßgabe gewährt, dass die Besucher beim Einlass- und Kontrolldienst jeweils eine Selbstauskunft zur Kontaktdatennachverfolgung erteilen.
- Auf das Erfordernis zum Tragen von Mund- Nasenschutz bei der Einsichtnahme wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung und der auszulegende Verordnungsentwurf sind während des oben genannten Zeitraums gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen

<http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>

unter der Rubrik Umweltschutz - Wasserwirtschaft einsehbar.

IV.

Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes im Verordnungsentwurf sowie Anregungen zum Entwurf können bis **innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 16. Februar 2022, bei der Landesdirektion Sachsen schriftlich (09105 Chemnitz) oder zur Niederschrift (Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz) nach telefonischer Voranmeldung (Tel.: 0371 532 1661) vorgebracht** werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lids.sachsen.de zu erfolgen.

Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die vollständige Anschrift des Einwenders enthalten. Die Landesdirektion Sachsen prüft die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Nach § 27a Absatz 1 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Kurort Oberwiesenthal, den 26.11.2021

gez. Ernst
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Tierbestandsmeldung 2022 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet, sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheits-gesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste.

Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

Museum und Gästeinformation

Gästeinformation in Kurort Oberwiesenthal meistert Qualitätscheck

Die Gästeinformation in Kurort Oberwiesenthal hat das Qualitätssiegel der i-Marke für Tourist-Informationen erfolgreich verteidigt.



Auszeichnungen der Qualitätsunternehmen 2021 zum Tourismustag des Tourismusverbandes Erzgebirges (TVE) am 4.11.2021 in Frankenberg; Foto: Mirko Ernst

Das rote Hinweisschild mit dem charakteristischen „i“ für Informationsstelle führt Urlauber auf schnellstem Weg zur ausgezeichneten Tourist-Information.

Nachdem 2014 und 2017 die Gästeinformation in der Stadt am Fichtelberg bereits das Prüfsiegel erhielt, galt es nun, dieses in der Folgezertifizierung zu bestätigen.

Die Vergabe und Prüfung der Auszeichnung obliegt dem Deutschen Tourismusverband e.V.

Zum Tourismustag des Tourismusverbandes Erzgebirge (TVE) am 4.11.2021 in Frankenberg wurde die Auszeichnung durch die Geschäftsführerin des TVE, Frau Ines Hanisch - Lupaschko, übergeben. Neben der Gästeinformation des Kurortes hat auch das Elldus-Ressort am Kurort Oberwiesenthal die Ehrung für den HolidayCheck 2021 Award entgegennehmen dürfen.

Die unmittelbare Arbeit an der Folgezertifizierung hat fast fünf Monate in Anspruch genommen. In dieser Zeit haben sich die Mitarbeiter intensiv mit der Zertifizierung und den Kriterien für die i-Marke beschäftigt und auseinandergesetzt.

In Kurort Oberwiesenthal überprüfte der DTV zunächst, ob die Tourist-Information die 14 Mindestkriterien erfüllt. Dabei geht es um die Infrastruktur, z.B. die Ausschilderung der Tourist-Information auf Zufahrtswegen. Zudem müssen die Mitarbeiter qualifiziert sein. Vor allem geht es um Service - die Tourist-Information hat beispielsweise kostenfreie touristische Grundinformationen über den Ort und die Region bereitzuhalten.

Nach Erfüllung der Grundvoraussetzungen folgte ein Qualitätscheck vor Ort. Genau 40 Kriterien stehen auf der Prüfliste, so u.a. die räumliche Ausstattung und die Außenanlage. Weiterhin wird das Informationsangebot überprüft.

Die Voraussetzungen zur Fortführung der Zertifizierung der i-Marke wurden erfüllt.

Die Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal darf nun für drei weitere Jahre bis August 2024 mit der i-Marke werben. Dann steht eine erneute, umfangreiche Überprüfung an.

Heike Hünefeld
Mitarbeiterin Gästeinformation

„Wiesenthaler K3“
Karlsbader Str. 3
09484 Kurort Oberwiesenthal
Telefon 037348 1550-50
E-Mail: info@oberwiesenthal.de



Öffnungszeiten der Gästeinformation

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

Die Bibliothek wird zum Zwecke des Ausleihens und der Rückgabe von Büchern dienstags und donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Stadtbibliothek

Unsere Bibliothek hat zurzeit Sonderöffnungszeiten

Dienstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zutritt zur Bibliothek mit 3G (bitte Nachweis mitbringen) und unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (Mund-Nasenschutz, Händedesinfektion, Abstand 1,50 m)

Für Anfragen und Informationen sind wir auch per Mail erreichbar:
wiesenthaler-k3@gmx.de und info@oberwiesenthal.de

Passend zur gemütlichen und besinnlichen Zeit im Advent haben wieder viele neue Bücher und auch Hörbücher in unserer Bibliothek für Sie bereit.

Buchvorstellungen:

Lorentz, Iny

Die Perlenprinzessin - Rivalen Band 1

Die Perlenprinzessin - Kannibalen Band 2

Dramatisch, exotisch, opulent: Im ersten Teil der historischen Familiensaga »Die Perlenprinzessin« sorgt eine infame Lüge für die erbitterte Feindschaft zweier Reeder-Familien aus Hamburg.

Hamburg 1771: Um die Hand der schönen Mina Thadde zu gewinnen, lassen sich die beiden jungen Kapitäne Simon Simonsen und Jörgen Mensing auf einen Wettstreit ein. Wer mit der wertvolleren Ladung aus der Karibik zurückkehrt, dem will Minas Vater, ein reicher Hamburger Handelsherr, seine Tochter anvertrauen. Während Simons Fahrt ein Erfolg wird, riskiert Jörgen zu viel...

Ortheil, Hanns-Josef

Der von den Löwen träumte

Als Ernest Hemingway 1948 nach Venedig reist, ist er in einer schweren Krise. Starke Depressionen haben dazu geführt, dass er lange keinen Roman mehr veröffentlicht hat. In der Einsamkeit eines Landhauses in der Lagune versucht er, wieder zum Schreiben zu finden. Halt gibt ihm die Freundschaft zu einem jungen Fischer, der ihn auf der Entenjagd begleitet. Aber auch die Liebe zu einer achtzehnjährigen Venezianerin führt ihn ins Leben zurück.

Langsam entsteht ein Venedig-Roman, während der junge Fischer die Atmosphären einer ganz anderen Geschichte wittert: Die von einem alten Mann und seiner Liebe zum Meer...

...und auch ein weiterer Band von ihm: **Italienische Momente**

Ahnert, Lieselotte

Wieviel Mutter braucht ein Kind?

Mütter gehören zu den wichtigsten Bezugspersonen im Leben von Kindern. Aber müssen sie wirklich für alles zuständig sein? Oder ist es an der Zeit, die uralte Idee ernst zu nehmen, wonach sich bereits unsere Vorfahren den enormen Aufwand früher Kinderbetreuung gemeinschaftlich geteilt haben? Wenn nach Umverteilung der Betreuungsaufgaben die familiären Bedürfnisse jedoch weiterhin zu kurz kommen oder das Kind sich in der Kita nicht wohlfühlt, welche Möglichkeiten gibt es dann? Und wie steht es um die kindliche Entwicklung, die gerade in den ersten Lebensjahren so rasant verläuft und entscheidend für das weitere Leben ist...

Ebert, Sabine

Die zerbrochene Feder

Der große historische Roman der Bestseller-Autorin Sabine Ebert über eine junge Frau, die in bedrückender Zeit ihren Weg finden muss, und ein grandioses Sittengemälde aus der Zeit der Restauration.

Ende 1815, Zeit der Restauration: Die junge Witwe Henriette wird nachts aus dem Schlaf gerissen und muss laut Polizeierlass binnen einer Stunde Preußen verlassen. Ihre Schilderungen des Kriegsleides und Herrscher-versagens vor, während und nach der Völkerschlacht haben in allerhöchsten Kreisen Missfallen geweckt. Der Oheim Friedrich Gerlach, Verleger und Buchhändler im sächsischen Freiberg, nimmt ...

Kinderbibliothek

Ab 3 Jahre

Campanella, Marco

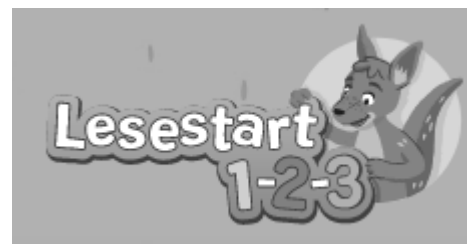
Leo Lausemaus - Meine schönsten Papa-Geschichten

Zauberhafte Weihnachtszeit 24 Geschichten

Träum schön - Geschichten aus dem Feenland & CD

Neues von den Krumpflingen - Egon wünscht krumpfgute Weihnachten, u.a.

Liebe Eltern mit Kindern ab 3 Jahre, wir stellen Ihnen als Bibliothek das Lesestart-Set für 3-Jährige zur Verfügung. Mit diesem Programm möchten wir Sie als Familie beim Vorlesen für Ihre Kinder unterstützen. Das Set erhalten Sie bei uns in der Bibliothek kostenfrei - auch für Kinder, die nicht Mitglied in unserer Bibliothek sind.



Das Lesestart-Set 3 für Dreijährige
Was ist drin?

- Ein Bilderbuch für Dreijährige
- Eine Broschüre mit Informationen für Eltern
- Eine Stofftasche

Ab 6 Jahre

Viele verschiedene neue Bücher aus den Serien die **drei Fragezeichen ???** und die **drei !!!**.

... viele schöne Bücher zur Weihnachtszeit

ab 10 Jahre

Kinney, Jeff
Gregs Tagebuch Volltreffer - Band 16 NEU

Pantermüller, Alice

Lotta-Leben Im Zeichen des Tapirs - Band 18 NEU

Peason, Mary E.

Das Herz des Verräters ...und weitere Bände

Genießen Sie die gemeinsame Zeit beim Lesen mit Ihrem Kind.

In unserer Bibliothek gibt es eine große Auswahl weiterer Kinderbücher für jedes Alter - Kinder erhalten einen Leseausweis bis 16 Jahre kostenfrei.

Einfach mal vorbei schauen - im Moment haben wir etwas verkürzte Öffnungszeiten.

Noch eine Idee für ein Weihnachtsgeschenk?

...wie wäre es mit einem Gutschein für 1 Jahr Leseausweis für 10,00 € in der Stadtbibliothek Kurort Oberwiesenthal?

Alternativ: 1 Monat / 2,50 € oder 1 Quartal / 5,00 €

Wir wünschen allen eine schöne besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und bleiben Sie gesund.

Barbara Grosch
Mitarbeiterin
Gästeeinformation



Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Bodenrichtwerte per 31.12.2020 für den Erzgebirgskreis beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Besuch im Landratsamt ist nur mit Terminvereinbarung möglich!

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbauch (BauGB) kann jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle befindet im Landratsamt Erzgebirgskreis

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Haus A Zimmer 1.38 und 1.37

Urheberrecht



Die Vervielfältigung der Daten für andere Zwecke als den eigenen Gebrauch, auch auf einen anderen Datenträger oder in anderer Form, ist nur mit Erlaubnis des Herausgebers und mit deutlicher Quellenangabe zulässig. Insbesondere die Bodenrichtwerte sind entsprechend i.S.v. § 87 a Abs. 1 Satz 1 UrhG urheberrechtlich

geschützt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Im Auftrag
Eichler

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Forstarbeiten im Naturschutzgebiet Fichtelberg - Bereich Zechengrund

ab Dezember 2021 bis Frühjahr 2022 - 1. Teilabschnitt

Die Flächen im Naturschutzgebiet „Fichtelberg“ sind als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Fichtelbergwiesen“ Teil des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt, damit die gehölzfreien und blütenreichen Wiesenflächen mit den einzigartigen Charakterarten der Berg-Mähwiesen und Borstgrasrasen erhalten bleiben. Ohne eine regelmäßige Bewirtschaftung würden viele Flächen nach kurzer Zeit bewalden. Die im Zechengrund zu fallenden Bäume sind überwiegend Fichten, die durch ihre tiefen, bis auf den Boden reichende Bestattung die seltenen und schützenswerten Bergwiesenpflanzen beeinträchtigen. Ein Teil der einzelstehenden Gehölze soll belassen werden, um die Strukturvielfalt zu erhalten.

Das Naturschutzzentrum Erzgebirge plant ab Dezember 2021 Forstarbeiten im oberen Bereich des Zechengrundes durchzuführen. Das Areal befindet sich unterhalb der Bundesstraße 95 entlang der Alten Poststraße vom Quellgebiet über den 1000-Höhenmeter-Punkt bis zum oberen Zick-Zack-Weg. Aus Sicherheitsgründen kann während der Pflegemaßnahmen der Rundwanderweg vom Zechengrund zur Alten Poststraße nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden. Meiden Sie während der Forstarbeiten zu Ihrer eigenen Sicherheit die Wanderwege. Beachten Sie bitte die Warnhinweise und Sperrungen für Wanderer, Radfahrer und Skifahrer.

Das bei den Baumfällungen anfallenden Holz kann zum Selbstkostenpreis erworben werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH.

Kontakt:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH
OT Dörfel
Am Sauwald 1

Jugendwettbewerb - „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“

Über 30 Jahre ist es her, dass die Friedliche Revolution in der DDR den Fall der Mauer und die deutsche Einheit ermöglichte. Zwei unterschiedliche Länder mussten zusammenwachsen. Für viele Menschen in den neuen Ländern änderte sich in dieser Umbruchszeit die gesamte Lebens- und Arbeitswelt. Aber auch an Westdeutschland gingen die Ereignisse nicht spurlos vorüber. Die Erfahrungen aus dieser Zeit wirken bis heute nach und bestimmen den öffentlichen Diskurs über die deutsche Einheit mit.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer möchten weiterhin zur Auseinandersetzung mit dieser Transformationsphase beitragen und haben deshalb zum zweiten Mal den **Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“** ausgelobt. Das Thema der diesjährigen Runde ist „Jungsein“: Wie hat sich das Leben von Jugendlichen seit dem Mauerfall und der Einheit verändert? Und inwieweit sind die Auswirkungen auch in der Gegenwart noch spürbar? Ziel ist es, mit dem Thema „Jungsein“ Geschichten und Erfahrungen junger Menschen aus dieser Zeit in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken und Jugendliche deutschlandweit dazu anzuregen, sich mit der jüngsten Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Bis zum 1. März 2022 rufen wir Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren dazu auf, sich in Gruppen auf historische Spurensuche zu begeben. Sie können Geschichten aus den Familien, aus dem Wohnort, aus Vereinen, von Begegnungen mit Menschen aus dem jeweils anderen Landesteil recherchieren oder auch Veränderungen untersuchen, die junge Menschen seit 1989/90 mitgemacht haben. Zu gewinnen gibt es bis zu 30 Preise in Höhe von 500 bis 3.000 Euro sowie die Teilnahme an der Preisverleihung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin im Juni 2022.

Auf der Webseite www.umbruchszeiten.de und im Flyer finden Sie ausführliche Informationen zum Wettbewerb.

Wir freuen uns auf vielfältige Einreichungen und spannende Geschichten des Umbruchs - schöne oder schwierige, beeindruckende oder alltägliche.

Für Rückfragen steht Ihnen das Projektbüro Umbruchszeiten sehr gerne zur Verfügung.

Ihr Projektbüro Umbruchszeiten

Projektbüro Jugendwettbewerb Umbruchszeiten
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Kronenstraße 5 | 10117 Berlin
Tel: 030/31 98 95 336 | Fax 030/ 31 98 95 210
E-Mail: umbruchszeiten@bundesstiftung-aufarbeitung.de